

**Nr.: BV-094/2018****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 16.07.2018

Bürger und Service  
Fiedler, Claudia  
Tel.: 421-91830  
Aktz.:  
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-094/2018

**Betreff :**Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich  
Wohlfahrtspflege (Ortschaft Reinsdorf)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortsbürgermeisterrunde</b>	<b>30.08.2018</b>	<b>nicht öffentlich Vorstellung und Erörterung</b>
<b>Ortschaftsrat Reinsdorf</b>	<b>05.09.2018</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Reinsdorf beschließt die institutionelle Förderung i. H. v. 731,40 Euro für die Miet- und Betriebskosten in der Seniorenbegegnungsstätte, Schulplatz 5, an die AWO KV Wittenberg e. V. gemäß Anlage 1.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	11 Rats- und Rechtsangelegenheiten	
<b>Produkt</b>	111101	Betreuung städtischer Gremien
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	527151 Einwohnerpauschale Reinsdorf
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	24.500,00	veranschlagt		2018	
				2019	
Bedarf	731,40	Bedarf		2020	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 28.03.2018 beschlossen, dass im Haushaltsjahr 2018 der Antragsteller bei einer institutionellen Förderung 30 % der zu fördernden Kostenpositionen als Eigen- oder Drittmittel zu erbringen hat. Gleichzeitig wurde eine Modifizierung der Förderrichtlinie im Sinne von verschärften Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/403-43-18).

Für die Ortschaft Reinsdorf stehen demnach in 2018 insgesamt 24.500,00 Euro im Rahmen der Einwohnerpauschale u.a. für Vereinsförderungen zur Verfügung.

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinie und nach Maßgabe des o. g. Beschlusses vom 28.03.2018 hat die Verwaltung den Förderantrag auf seine Förderfähigkeit geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist als Anlage 1 dargestellt. Der Ortschaftsrat Reinsdorf hat nunmehr über die Verteilung innerhalb des aktuellen Ortsbudgets zu entscheiden.

III. Anlagen

- Anlage 1: Übersicht Anträge auf institutionelle Förderung im Bereich Wohlfahrtspflege  
 Anlage 2 a: Stellungnahme Verwaltung institutionelle Förderung / Miet- und Betriebskosten Seniorenbegegnungsstätte Schulplatz 5 – AWO KV Wittenberg e. V.  
 Anlage 2 b: Antrag institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten - AWO KV Wittenberg e. V.